

Borna, 31.01.2020

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: [henry.graichen@lk-l.de](mailto:henry.graichen@lk-l.de)

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

## Ergebnisprotokoll

### der öffentlichen 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 13.12.2019 in Naunhof

Leitung: Herr Landrat Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 14 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben (Herr VR Herrmann nahm nur an Teil 1, Herr VR Börner nur an Teil 2 der Sitzung teil)

Beginn (Teil 1): 13.00 Uhr

Ende (Teil 1): 13.20 Uhr

Beginn (Teil 2): 14.00 Uhr

Ende (Teil 2): 15.35 Uhr

#### Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:  
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

## TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zum Protokoll der 12. Verbandsversammlung am 24.05.2019 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigegeben.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle gab eine kurze Einführung zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung im Verband. Diese beinhaltete die Vorstellung von Herrn Purkert als Datenschutzbeauftragten in der Verbandsverwaltung, die „datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und der Verordnung zur Teilnehmererfassung bei öffentlichen Veranstaltungen“ sowie die „Hinweise zur Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen ([Anlage 3](#))“.

## **TOP 2 – Verbandsangelegenheiten**

### **2.1 Verpflichtung der neu bestimmten Verbandsräte**

Der Verbandsvorsitzende verpflichtete die anwesenden Verbandsräte zu Beginn der neuen Legislaturperiode mit der Formel

*„Ich gelobe,  
mein Mandat stets getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und der Verfassung des Freistaates Sachsen  
sowie meiner freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung  
auszuüben.  
So wahr mir Gott helfe.“ (freiwilliger Zusatz)*

Anschließend verwies er auf die zahlreichen anstehenden und herausfordernden Aufgaben und warb für eine kollegiale und konstruktive, ergebnisorientierte Zusammenarbeit im Verband.

### **2.2 Berufung des Wahlausschusses**

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die Anforderungen nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung, wonach für die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter ein Wahlausschuss zu bilden ist. Er schlug vor, dass Herr VR Müller als dienstältester nicht zur Wahl stehender Verbandsrat den Vorsitz übernehmen sollte. Weiter schlug er Herrn Prof. Dr. Berkner als Mitglied vor, dem für die Verbandsverwaltung die Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge oblag. Als weiteres Mitglied brachte er Frau VRin Seidel ein, die zwar als Verbandsrätin neu berufen ist, aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Sächsischen Landtag jedoch über einen qualifizierten Erfahrungsschatz verfügt. Weitere Vorschläge wurden nicht beigebracht. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten daraufhin den Wahlausschuss einstimmig, worauf Herr Landrat Graichen die Sitzungsleitung abgab und im Plenum Platz nahm.

Herr VR Müller übernahm die Sitzungsleitung. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge und der Bereitschaftserklärungen zur Kandidatur (→ [Anlage 2](#)). Er stellte fest, dass alle Vorschläge und Bereitschaftserklärungen form- und fristgerecht eingegangen waren und damit alle Voraussetzungen für die Neuwahl nach der Verbandssatzung erfüllt sind. Die Mitglieder des Wahlausschusses sahen alle Schriftsätze nochmals durch und bestätigten das Vorprüfungsergebnis.

Auf die dezidierte Nachfrage des Vorsitzenden des Wahlausschusses, ob eine geheime Wahl gewünscht ist, äußerte keiner der anwesenden Verbandsräte eine entsprechende Anforderung. Der Vorsitzende schlug daraufhin eine offene und einzelne Wahl der Verbandsspitzen, was die allgemeine Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung fand.

### **2.3 Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses rief die Wahl des Verbandsvorsitzenden auf, für die Herr Landrat Graichen kandidierte. Dazu gab es keine Nachfragen oder Anmerkungen. Die Wahl von Herrn Landrat Graichen erfolgte mit 13-0-1 Stimmen und damit einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Landrat Graichen nahm die Wahl an.

### **2.4 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses rief die Wahl des 1. und des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden auf, für die Frau Dr. Heymann (1. Stellvertreterin) und Herr Winkler (2. Stellvertreter) kandidierten. Auch dazu gab es keine Nachfragen oder Anmerkungen. Die Wahl erfolgte einzeln wie folgt:

- Frau VRin Dr. Heymann als 1. Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden mit 14-0-0 Stimmen sowie
- Herr VR Winkler als 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden mit 14-0-0 Stimmen

Beide nahmen ihre Wahl an. Der Vorsitzende des Wahlausschusses und der Leiter der Verbandsverwaltung beglückwünschten die alten und zugleich neuen Verbandsspitzen und überreichten kleine Präsente.

Anschließend übernahm der Verbandsvorsitzende wieder die Sitzungsleitung.

## 2.5 Information zur Neubesetzung von Planungs- bzw. Braunkohlenausschuss

Herr Prof. Dr. Berkner informierte über die Neubesetzung von Planungs- bzw. Braunkohlenausschuss (Anlage 2).

*(Nachsatz zum Protokoll: Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig nahm in ihrer Sitzung am 22.01.2020 die 1. Änderung ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung vor. Als Stellvertreter für Herrn VR Christoph Mengs [SPD] wurde Herr Lasse Emcken [SPD] gewählt. Damit wurde die Vakanz an dieser Stelle beendet.)*

## 2.6 Bestätigung der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die Zusammenstellung der beratenden Mitglieder von Verbandsversammlung, Planungs- und Braunkohlenausschuss. Der Verbandsvorsitzende verwies auf den Neuantrag der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (Dr. Steffen Wiedenfeld, Vertreter Dr. Marcus Dittfeld) auf beratende Mitgliedschaft, die über einen entsprechenden Status bei anderen Trägern der Regionalplanung in Sachsen bereits verfügt. Davon ausgehend sprach er sich dafür aus, der Vereinigung den Status als beratendes Mitglieder der Verbandsversammlung zuzuerkennen.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/01/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

### Abstimmung

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/01/2019**

**(Anlage 4) mit Anlage**

**Ergebnis:**

**14/0/0**

**beratende Mitglieder**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

## 2.7 Wahl des Mitglieds und seines persönlichen Stellvertreters für die Raumordnungskommission (ROKO) Halle-Leipzig

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und sprach sich dafür aus, die Vertretung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der ROKO analog zu den übrigen berührten Trägern der Regionalplanung in die Hände der Verbandsverwaltung zu legen. Herr VR Winkler als bisheriger Hauptvertreter im Gremium unterstützte dies ausdrücklich. Zum Vorschlag war die allgemeine Zustimmung der anwesenden Verbandsräte zu verzeichnen.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/02/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

### Abstimmung

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/02/2019**

**(Anlage 5)**

**Ergebnis:**

**14/0/0**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

Nach Absolvierung der TOP 1 und 2 unterbrach der Verbandsvorsitzende die Sitzung um 13.20 Uhr, um den für Vorberatungen zu nachfolgenden Beschlussfassungen der Verbandsversammlung erforderlichen Sitzungen von Planungs- und Braunkohlenausschuss Raum zu geben. Die Fortsetzung der Verbandsversammlung begann um 14.00 Uhr.

### **TOP 3 – Verbandsangelegenheiten – Haushalt und Ausgabeform von Unterlagen**

#### **3.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Tschetschorke verwies auf die bereits im Planungsausschuss erfolgten Ausführungen. Der Jahresabschluss wurde zum 26.07.2019 durch die Verbandsverwaltung aufgestellt und am 28.08. 2019 dem satzungsgemäß nunmehr für die örtliche Prüfung verantwortlichen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leipzig übergeben. Eine örtliche Erhebung in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle erfolgte nicht.

Am 12.11.2019 wurde dem Regionalen Planungsverband der Bericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses vom 29.10.2019 übergeben. Im Punkt „Prüfungsvermerk“ wurde festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

In der Ergebnisrechnung weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von 95.905,24 € und in der Finanzrechnung einen solchen in Höhe von 110.228,85 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 257.540,00 € bzw. 268.100,00 €.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang erfolgt entsprechend § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im Zeitraum vom 13.01. bis zum 21.01.2020. Die Auslegungsfrist wird in der Ausgabe des Sächsischen Amtsblatts Nr. 2 am 09.01.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss zur Feststellung, die Bekanntmachung der Auslegung und deren Ergebnis ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/03/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/03/2019**

**(Anlage 6) (keine erneute Ausgabe der unveränderten Anlage dazu)**

**Ergebnis:**

**13/0/1**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

#### **3.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020**

Herr Tschetschorke verwies auf die bereits im Planungsausschuss erfolgten Ausführungen. Aus diesem Grund wird von der Darstellung von Einzelpunkten im Protokoll abgesehen und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 239.340,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 281.700,00 € ausgewiesen.

**Hauptertragspositionen** bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (Ergebnisse Tarifverhandlungen 2018) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten werden voraussichtlich im Jahr 2022 erstmals die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen.

Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2019 liegt der Bestand der **Liquiditätsreserve** zu Beginn des Haushaltsjahrs 2020 bei 973.103,21 €. Diese reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2022 aus. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Ver-

lauf der Haushaltsjahre 2013 bis 2019 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere **Verfahrensablauf** vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 21.11.2019. Der Haushalt lag vom 25.11. bis zum 03.12.2019 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 12.12. 2019. Einsichtnahmen erfolgten nicht. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Entwurf der Haushaltsatzung zur Stellungnahme mit Schreiben vom 18.11.2019 vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.12.2019 erfolgten seitens des SMI Hinweise, welche als Maßgaben zu beschließen sind und als redaktionelle Änderungen in die Haushaltssatzung eingearbeitet werden. Die Maßgaben wurden als Tischvorlagen ausgereicht und bilden eine Anlage zum Beschluss.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist sowie dem Inkrafttreten des geänderten SächsLPIG erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung öffentlich ausgelegt.

Herr VR Schulz regte an, für den Regionalen Planungsverband künftig die Aufstellung eines Doppelhaushalts in Betracht zu ziehen, so wie dies inzwischen bei vielen kommunalen Strukturen praktiziert wird. Herr Prof. Dr. Berkner sagte eine entsprechende Prüfung durch die Verbandsverwaltung zu.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/04/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/04/2019**

**(Anlage 7)**

**Ergebnis:**

**13/0/1**

**Der Beschluss wurde einstimmig und mit 7 Maßgaben gefasst.**

Nach den Beschlussfassungen machte Herr VR Schütze darauf aufmerksam, dass für korrekte Voten die Verpflichtung von Herrn VR Börner, der beim Teil 1 der Sitzung noch nicht anwesend war, nachzuholen wäre. Der Verbandsvorsitzende nahm daraufhin die Verpflichtung von Herrn VR Börner vor. Anschließend erfolgte eine Wiederholung der Beschlussfassungen zu den TOP 3.1 und 3.2 wie folgt:

**Beschluss-Nr. VII/VV/01/03/2019** (Jahresabschluss 2018) – **Ergebnis 13/0/1 ohne Maßgaben**

**Beschluss Nr. VII/VV/01/04/2019** (Haushaltssatzung/-plan 2020) – **Ergebnis 13/0/1 mit 7 Maßgaben**

### **3.3 Ausgabeform von Unterlagen für die Sitzungen der Verbandsgremien**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf die Umfänge der Papieraufbereitungen der jeweiligen Sitzungsunterlagen und regte für die Zukunft eine Ausgabe in elektronischer Form an, so wie es in vielen kommunalen Strukturen etwa über Ratsinformationssysteme bereits praktiziert wird. Zugleich stellte er klar, dass für die beschließenden und beratenden Mitglieder, die weiterhin eine Bereitstellung in Papierform wünschen, diese Möglichkeit erhalten bleibt. Er regte an, mit Blick auf eine Umsetzung bis Mitte 2020 zunächst eine Umfrage vorzunehmen, welche Ausgabeform von den beschließenden und beratenden Mitgliedern gewünscht wird. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung informiert.

Die Vorschläge wurden von den anwesenden beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen.

## **TOP 4 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008**

### **4.1 Verfahrensbegleitende Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit Mai 2019**

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein und nahmen eine Positionsbestimmung zum Verfahrensstand vor. Eingangs verwies Herr Prof. Dr. Berkner

auf die durchgeführten verfahrensbegleitenden Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit der letzten Sitzung am 24.05.2019, die sich schwerpunktmäßig auf Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden der Planungsregion zur Festlegung der Versorgungs- und Siedlungskerne und zu Bauleitplanungen bezogen. Ebenso wurden berührte Kommunen über mögliche Änderungen des Windenergiekonzepts informiert. Weiterhin informierte Herr Prof. Dr. Berkner über Abstimmungen zur Berücksichtigung des Straßenprojekts „B 87n Verlegung östlich Eilenburg-östlich Mockrehna“ im Regionalplan sowie über ein Informationsgespräch mit den Hauptbeteiligten zur strategischen Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle am 18.09.2019 in Dresden.

#### **4.2 Abwägung zum Beteiligungsentwurf im Ergebnis der erfolgten Offenlegung – 3. Tranche, Prüfaufträge, nachträglich eingegangene Stellungnahmen und Eigenvorschläge**

Mit den Einladungsunterlagen wurden die Unterlagen der Abwägung zur 3. Tranche Windenergienutzung und zu Prüfaufträgen mit den Vorschlägen der Verbandsverwaltung ausgegeben. Herr Prof. Dr. Berkner und Herr Friedrich führten dazu ein. Hierbei erläuterten sie die bisherige Herangehensweise zur Abwägung, die Struktur der Abwägungsunterlagen und benannten absehbare Planänderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf (→ Gesamtpräsentation). Weiter betonten sie, dass die Abwägungsvorschläge auf der Grundlage der Ergebnisse des verbandsinternen Workshops am 14.02.2019 zur energetischen Windnutzung beruhen, den derzeitigen verbindlichen Rahmenbedingungen des LEP 2013 und des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2013 entsprechen und die darin enthaltenen energiepolitischen Ziele zur Windenergienutzung erfüllen.

In der folgenden Aussprache fragte Herr VR Mengs bezüglich des Mindestenergieertrags nach. Herr Friedrich verwies hierzu auf den Landesentwicklungsplan, wonach im Regionalplan die räumlichen Voraussetzungen zum Erreichen des für die Nutzung der Windenergie geltenden Ziels der Sächsischen Staatsregierung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend dem Flächenanteil der jeweiligen Planungsregion an der Gesamtfläche des Freistaats Sachsen (regionaler Mindestenergieertrag) zu sichern sind. Im Ergebnis der Abwägung kann festgestellt werden, dass mit der Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie im Regionalplan Leipzig-Westsachsen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen Energieertrag in Höhe von 558 GWh/a generieren zu können. Damit übersteigt der potenzielle Energieertrag den für die Planungsregion geltenden regionalen Mindestenergieertrag um 18 %.

Frau VRin Dr. Heymann merkte zum Vorrang- und Eignungsgebiet zur Nutzung der Windenergie Knautnaundorf an, dass deren Festlegung die Stadt Leipzig prüfen und sich dazu evtl. kritisch äußern wird. Jedenfalls sollte das Regionalplanverfahren dadurch nicht aufgehalten werden.

Herr VR Sander fragte nach, ob bestehende Windenergieanlagen in Rücksicht auf den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle rückgebaut werden müssten. Herr Friedrich merkte dazu an, dass gegenwärtig keine Windenergieanlagen errichtet sind, die dem Flugbetrieb entgegenstehen. Ein Rückbau bestehender Anlagen ist damit derzeit nicht erforderlich. Zudem sind Höhenbegrenzungen festgelegt, die auch bei Neubau- oder Repoweringvorhaben zu berücksichtigen sind.

Herr Haubner (BUND) hinterfragte, inwieweit auch mögliche Entwicklungen von kleineren vertikal drehenden Windenergieanlagen und deren Potenziale für den Siedlungsbereich im Windenergiekonzept der Planungsregion berücksichtigt werden. Herr Friedrich verwies hierzu auf den Handlungsauftrag des Landesentwicklungsplans zur abschließenden Planung für die Windenergienutzung. Danach bezieht sich die Planung ausschließlich auf den Außenbereich nach § 35 BauGB. Somit ist der Regionale Planungsverband für eine Steuerung von Windenergieanlagen innerhalb bebauter Bereiche nicht zuständig.

Frau VRin Seidel fragte nach, inwieweit Erkenntnisse zum weiteren zeitlichen Verfahrensablauf für die Realisierung des Straßenbauvorhabens „B 87n“ innerhalb der Stadt Taucha vorliegen. Herr Prof. Dr. Berkner und Herr Friedrich merkten an, dass durch den zuständigen Fachplanträger bisher keine belastbaren Angaben über den weiteren Verlauf genannt werden. Herr Welzel führte ergänzend an, dass durch den Fachplanträger demnächst für den Abschnitt im Bereich Jesewitz vertiefende Untersuchungen erfolgen werden.

Herr VR Mengs merkte in Bezug auf eingestellten kommunalen Siedlungsflächenentwicklungen an, dass Siedlungsflächenausweisungen in Gebieten mit rückläufiger Einwohnerentwicklung auch mit Blick

auf die Folgekosten von ihm kritisch gesehen werden. Siedlungsentwicklungen sollten daher am gemeindlichen Bedarf orientiert werden, wobei Belange des „schrumpfenden“ Ländlichen Raums und die vorrangige Steuerung der Siedlungsentwicklung in zentralen Orten berücksichtigt werden sollten. Der Verbandsvorsitzende wies darauf hin, dass die Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung bereits angehalten sind, landes- und regionalplanerische Erfordernisse zu berücksichtigen.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/05/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/05/2019**

**(Anlage 8) (Abwägung  
auf CD)**

**Ergebnis:**

**13/0/1**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

### **4.3 Ausblick zum Fortgang des Verfahrens**

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten aus, dass nach den erfolgten Beschlüssen zur Abwägung festlegungsrelevante Änderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf nach § 9 Abs. 3 ROG anstehen. Die Gegenstände der Änderungen sind in den Abwägungstabellen umfassend dokumentiert. Zu den erforderlichen Planänderungen sind zugleich die erforderlichen Umweltprüfungen im Zuge der Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorzunehmen.

Die Verbandsverwaltung wird die Auslegungsunterlagen zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 03.04.2020 zur Freigabe vorlegen und die erforderliche Bekanntmachung im Zuge der erneuten Offenlegung bereits vorher veranlassen. Die erneute Offenlegung könnte damit im Zeitfenster zwischen Mitte April und Ende Mai 2020, voraussichtlich zwischen dem 14.04. und dem 29.05.2020, erfolgen. An der Zielstellung, den Satzungsbeschluss unter Einschluss der Windenergiethematik noch im Jahr 2020 fassen zu können, sollte festgehalten werden.

Die Verbandsräte nahmen den Ausblick mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis.

### **TOP 5 – Gesamtfortschreibung Braunkohlenplan Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld**

Durch die Verbandsverwaltung wurden die Planbestandteile des Satzungsentwurfs, die einzelnen Verfahrensschritte und der bisherige Verfahrensablauf mit einhergehenden Abwägungsergebnissen nochmals kurz erläutert und dargestellt und ein Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

Weitere Anmerkungen wurden durch die Verbandsräte nicht vorgetragen. Der Verbandsvorsitzende rief die Beschlussvorlage Nr. VII/VV/01/06/2019 auf. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf seine Nachfrage hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

#### **Abstimmung**

**Beschluss-Nr.:**

**VII/VV/01/06/2019**

**(Anlage 9) (Abwägung auf CD; keine erneute Ausgabe des unveränderten Plans)**

**Ergebnis:**

**12/0/2**

**Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.**

### **TOP 6 – Verschiedenes**

#### **Laufende Zielabweichungsverfahren**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zum Sachstand laufender Zielabweichungsverfahren (Zusammenstellung in Gesamtpräsentation). Dazu gab es keine Nachfragen oder Anmerkungen.

#### **Regionalentwicklung**

Herr Prof. Dr. Berkner berichtete zur Förderrichtlinie Regio. Hierzu erläuterte er zum Sachstand der Mittelzuwendung für eine Förderung in 2019 die angemeldeten Vorhaben. Anschließend stellte er kurz die

im Ergebnis der Priorisierung auf regionaler Ebene zur Förderung ab 2020 an das SMI übermittelten Vorhaben vor.

### **Strukturwandel**

Zum Thema führte Herr Prof. Dr. Berkner aus, dass dieses 2018/2019 mit viel Arbeitsaufwand verbunden war. Eine Bestandsaufnahme aus seiner Feder mit Stand 10/2019 steht auf der Homepage des Verbands zum Download zur Verfügung. Angesichts der laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstieg, zur Strukturstärkung und zur Planungsbeschleunigung ist derzeit eine Abschätzung, ob und inwieweit zum Braunkohlenplan Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain inhaltliche Änderungen erforderlich werden, noch nicht möglich.

### **Braunkohlensanierung**

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die intensive fachliche Einbeziehung des Verbands an vielen Stellen. Er selbst verfügt im Regionalen Sanierungsbeirat Westsachsen/Thüringen über eine der drei beschließenden Stimmen für den Freistaat Sachsen. In der AG § 4-Maßnahmen übernimmt die Regionalplanung eine wichtige Bündelungs-, Koordinations- und Moderationsrolle. Letztere kommt auch im seit 2013 auf der Grundlage einer Beschlussfassung der Verbandsversammlung tätigen „Bündelungsgremium Braunkohlenbergbau und Gebietswasserhaushalt“ zum Ausdruck, das sich 2019 schwerpunktmäßig mit den Handlungsfeldern

- „Flussgebietsbewirtschaftung Westsachsen“ (Mitwirkung in Strategie- und Facharbeitsgruppe),
- „Wassertouristische Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße“ (Moderation Fachbeirat),
- Ausgestaltung Harthkanal (Zwenkauer/Cospudener See [Bestandsaufnahme, Fachberatung]) und
- „Braune Pleiße“ zwischen Wyhramündung und Leipzig (Moderation Workshops)

direkt bzw. in ausgelagerten Formaten zu befassen hatte.

### **Datenschutz-Grundverordnung**

Da auf diese Position bereits zu Beginn der Sitzung der Verbandsversammlung eingegangen wurde, können Protokollaussagen an dieser Stelle entfallen.

### **Forschungsprojekte**

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zum Fortgang der Forschungsprojekte im BMBF-Paket „Stadt-Land-Plus“. Bei den regionalen Projekten Stadt-Land-Navi und InterKo2 wirkt die Verbandsverwaltung fachberatend mit, was auch auf die kreisfreie Stadt Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Nordsachsen zutrifft.

Frau VRin Dr. Heymann bat um ausreichend Raum für Diskussionen im Rahmen der Infoveranstaltung zum F+E-Vorhaben „StadtLandNavi“, um Belange von Stadt-Land (Siedlungsentwicklung-Landwirtschaft-Naturschutz) diskutieren zu können. Herr Prof. Dr. Berkner verwies darauf, dass das für den 26.06.2020 vorgesehene Fachforum mit unserem Verband als Veranstalter genau dazu genutzt werden soll.

Zwischenzeitlich liegt zu den Forschungsprojekten im Zuge der Schriftenreihe StadtLandNaviInterko2 ein erstes Heft zu „Analysen und regionale Entwicklungen“ vor, das unter fachlicher Mitwirkung der Regionalen Planungsstelle entstand ([Anlage 10](#)).

### **Kurzer Jahresrückblick 2019**

Herr Landrat Graichen sprach an, dass sich 2019 (wie jedes vorangegangene Jahr) wiederum als herausfordernd und arbeitsintensiv gestaltete. Im laufenden Jahr war der Wechsel von der VI. in die VII. Legislaturperiode organisatorisch zu bewältigen. Beim Regionalplan konnte mit dem Abwägungsbeschluss ein wichtiges Etappenziel erreicht werden. Der Satzungsbeschluss zum „Nordraumplan“ bildet ein weiteres wichtiges Arbeitsergebnis, mit dem ein seit 2013 laufendes Verfahren zum Abschluss gebracht werden konnte. Mit dem neuen Gewässerkatalog konnte wiederum ein respektables Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands vorgelegt werden. Auch der Strukturwandel und die Fachbegleitung von Vorhaben und Akteuren bildeten wichtige Aktivposten. Der Verbandsvorsitzende dankte dem



Team der Verbandsverwaltung ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle bedankte sich seinerseits für das Vertrauen der beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsgremien.


Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.35 Uhr die Sitzung, bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung und wünschte allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

(für den Inhalt)

(genehmigt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner  
Leiter Regionale Planungsstelle



Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung
- 4 Beschluss Nr. VII/VV/01/01/2019 (beratende Mitglieder Verbandsgremien mit Zusammenstellung als Anlage)
- 5 Beschluss Nr. VII/VV/01/0272019 (Mitglied ROKO Halle-Leipzig)
- 6 Beschluss Nr. VII/VV/01/03/2019 (Jahresabschluss Haushaltsjahr 2018)
- 7 Beschluss Nr. VII/VV/01/04/2019 (Haushaltssatzung/-plan 2020) mit Maßgaben
- 8 Beschluss Nr. VII/VV/01/05/2019 (Gesamtfortschreibung Regionalplan, Abwägung 3. Tranche) (mit CD)
- 9 Beschluss Nr. VII/VV/01/06/2019 (Sanierungsrahmenplan GOI/DSW/BRF) (Abwägung auf CD)
- 10 StadtLandNavillInterko2-Schriftenreihe, Band 1 „Analysen und regionale Entwicklungen“

#### Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR, Abt. 4, Herr Winter/Herr Rösler/Herr Prof. Dr. Sponer
- SMWA, Herr Weidner
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg